

INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE
KRANKENVERSICHERUNG E.V.

Stuttgart

Vermögensübersicht zum
31. Dezember 2024 und
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Elektronisch signierte Version

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Löffelstraße 40
70597 Stuttgart

Telefon +49 711 1646-6
Telefax +49 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Überlingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ERSTELLUNGSaufTRAG	1
B.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG	2
	I. Gegenstand der Erstellung	2
	II. Art und Umfang der Erstellung	3
C.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	1. Rechnungswesen	4
	2. Jahresabschluss	4
D.	WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	5

ANLAGENVERZEICHNIS

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024	Anlage 1
EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024	Anlage 2
BESCHEINIGUNG	Anlage 3
KONTENNACHWEIS ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT UND ZUR EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG	Anlage 4
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 5

A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart
- im Folgenden auch kurz „BKV“ oder „Verein“ genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 zu erstellen. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Gegenstand unseres Auftrages war zudem, die vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, nicht jedoch eine System- und Funktionsprüfung des internen Kontrollsystems sowie die Prüfung der Bestandsnachweise vorzunehmen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

I. Gegenstand der Erstellung

Gegenstand unserer Tätigkeit war es, den aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bestehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erstellen.

Die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter. Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

II. Art und Umfang der Erstellung

Unser Auftrag beinhaltete die Überprüfung der uns vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität, sofern diese nicht durch unsere Mitwirkung entstanden sind. Zur Beurteilung der Plausibilität haben wir Befragungen und analytische Vergleiche durchgeführt. Ziel unserer Plausibilitätsbeurteilungen war es, Sachverhalte zu erkennen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege sowie der Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu verstehen, nicht jedoch dessen Funktionsweise zu überprüfen. Die analytischen Beurteilungen beinhalteten insbesondere die Analyse von Kennzahlen und Vergleiche mit Vorjahreszahlen. System- und Funktionsprüfungen sowie die Prüfung der Bestandsnachweise gehörten nicht zum Umfang unseres Erstellungsauftrages.

Unsere Erstellungshandlungen erstreckten sich nicht auf die Prüfung der Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Erstellungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 20. März 2025 bis 21. März 2025 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

Die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt, ebenso wie die Lohn- und Gehaltsabrechnung und die Anlagenbuchhaltung, durch uns mit den Programmen der DATEV eG.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind uns durch die von uns durchgeführten Plausibilitätsbeurteilungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der, nicht durch unsere Mitwirkung entstandenen, vorgelegten Belege sowie die Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

2. Jahresabschluss

Der Verein stellt nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a HGB einen Jahresabschluss bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist gesondert in der Anlage 1/2 der Vermögensübersicht dargestellt.

D. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir mit folgender Bescheinigung versehen:

"Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:

An die Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

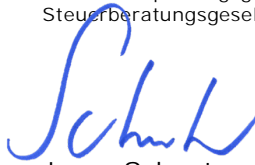
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit dem Standard für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7 (03.2021)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Stuttgart, den 21. März 2025

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Joerg Schuster
Wirtschaftsprüfer



Carmen Graze
Steuerberaterin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzungen in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung verwendet wird oder auf diese hingewiesen wird.

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTTGART

A K T I V A**P A S S I V A**

	Vorjahr		Vorjahr	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0		
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>595,00</u>	1		
		595,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände	13.902,80	12		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>122.749,12</u>	264		
		136.651,92		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.722,06		
	<u>138.968,98</u>	<u>383</u>		
A. VEREINSVERMÖGEN				
I. Ergebnisvortrag	357.371,68		360	
II. Vereinsergebnis	<u>-248.309,38</u>		-3	
			109.062,30	357
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			14.238,00	16
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.708,42			5
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.960,26</u>			5
			15.668,68	10
			<u>138.968,98</u>	<u>383</u>

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTTGART**

Posten des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.018,24	0,00	0,00	2.018,24	2.018,24	0,00	0,00	2.018,24	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.262,33	1.281,70	0,00	60.544,03	58.507,33	1.441,70	0,00	59.949,03	595,00	755,00
	<u>61.280,57</u>	<u>1.281,70</u>	<u>0,00</u>	<u>62.562,27</u>	<u>60.525,57</u>	<u>1.441,70</u>	<u>0,00</u>	<u>61.967,27</u>	<u>595,00</u>	<u>755,00</u>

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG
NACH HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024
DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG E.V. , STUTTGART

	EUR	Vorjahr TEUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	461.051,80	595
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	2.177,60	0
	463.229,40	595
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.441,70	1
2. Personalkosten	292.223,34	283
3. Reisekosten	14.445,67	14
4. Raumkosten	60.645,14	56
5. Übrige Ausgaben	344.006,80	245
	712.762,65	599
Verlust/Gewinn ideeller Bereich	-249.533,25	-4
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich		
Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	0
Verlust/Gewinn ertragsteuerneutrale Posten	0,00	0
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen	1.662,28	1
II. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	438,41	0
Gewinn Vermögensverwaltung	1.223,87	1
C. VEREINSERGEBNIS	-248.309,38	-3

Stuttgart, den 21. März 2025

Interessengemeinschaft
Betriebliche Krankenversicherung e.V.
Der Vorstand

Toralf Speckhardt
Vorstandsvorsitzender

BESCHEINIGUNG

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen:

An die Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - der Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit dem Standard für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7 (03.2021)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Stuttgart, den 21. März 2025

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Joerg Schuster
Wirtschaftsprüfer



Carmen Graze
Steuerberaterin

KONTENNACHWEIS zur VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31.12.2024**Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
635 0 Geschäftsausstattung	587,00		747,00
675 0 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>8,00</u>	595,00	8,00
Sonstige Ausleihungen			
935 0 sonst. Ausl. - geleistete Kautionen		13.902,80	11.868,80
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0 Kasse	223,02		33,19
1800 0 LBBW 2559968	57.781,69		198.490,32
1800 1 LB BW Festgeld 7441119450	54.562,96		53.342,49
1800 2 Commerzbank 211241500	<u>10.181,45</u>	122.749,12	13.017,51
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.722,06	106.055,55
Summe Aktiva		<u>138.968,98</u>	<u>383.562,86</u>

KONTENNACHWEIS zur VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31.12.2024**Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ergebnisvortrag			
2970 0 Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		357.371,68	360.309,11
Jahresergebnis			
Jahresergebnis		-248.309,38	-2.937,43
Sonstige Rückstellungen			
3070 0 Sonstige Rückstellungen		14.238,00	16.414,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		8.708,42	5.250,73
Sonstige Verbindlichkeiten			
3560 0 Darlehen (sonstige VB)	440,00		0,00
3610 0 Kreditkartenabrechnung	122,79		122,79
3730 0 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.353,86		3.443,56
3740 0 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>2.043,61</u>	6.960,26	960,10
		<hr/>	
Summe Passiva		138.968,98	383.562,86
		<hr/> <hr/>	

KONTENNACHWEIS zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Interessengemeinschaft Betriebliche Krankenversicherung e.V., Stuttgart**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
4000 0 Mitgliedsbeiträge		461.051,80	595.249,40
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
4930 0 Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.540,60		0,00
4972 0 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>637,00</u>		0,00
		2.177,60	
Abschreibungen			
6220 0 Abschreibungen auf Sachanlagen	-160,00		-634,00
6260 0 Sofortabschreibung GWG	<u>-1.281,70</u>		0,00
		-1.441,70	
Personalkosten			
6000 0 Gehälter	-244.078,45		-240.660,00
6110 0 Sozialversicherungsbeiträge	-46.540,59		-41.994,00
6120 0 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-681,56		0,00
6140 0 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-922,74</u>		0,00
		-292.223,34	
Reisekosten			
6650 0 RK Erstattung Vorstand	-12.221,43		-12.524,73
6650 2 RK Erstattung Mitarbeiter	<u>-2.224,24</u>	-14.445,67	<u>-1.751,18</u>
Raumkosten			
6310 0 Miete und Pacht	-56.453,82		-52.280,42
6325 0 Gas, Strom, Wasser	-1.002,66		-4.208,46
6330 0 Reinigung	<u>-3.188,66</u>	-60.645,14	<u>0,00</u>
Übrige Ausgaben			
6300 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.838,00		0,00
6304 0 Veranstaltungskosten	-8.593,63		-38.601,23
6304 1 Werbe- und Medienaufwendungen	-9.593,63		-791,47
6304 2 Projekte	-213.539,55		-156.629,45
6400 0 Versicherungen	-401,43		-1.608,97
6420 0 Abgaben Mitgliedsbeiträge	-270,00		-155,00
6495 0 Wartungskosten für Hard- und Software	-7.203,83		-10.367,92
6640 0 Bewirtungskosten	-7.693,92		-3.325,14
6643 0 Aufmerksamkeiten	-423,55		-279,62
6644 0 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-3.297,39		-1.412,19
6800 0 Porto, Telefon, Internet	-5.175,50		-6.221,65
6815 0 Büromaterial	-1.764,90		-1.597,80
6820 0 Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-3.333,21		-2.522,51
6821 0 Fortbildungskosten	-7.800,00		-6.437,90
6825 0 Rechts- und Beratungskosten	-1.435,83		-10.855,69
6827 0 Abschluss- und Prüfungskosten	-2.642,51		0,00
6830 0 Buchführungskosten	-14.242,10		0,00
6837 0 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-1.673,19		-659,33
6840 0 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	-6.125,18		-2.799,12
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	-706,57		-685,55
6859 0 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>-252,88</u>		0,00
		-344.006,80	
ETRAGSNEUTRALE POSTEN			
Gezahlte/hingegebene Spenden			
Gezahlte Spenden/Zuwendungen		0,00	-250,00
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
7100 0 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.662,28	1.450,84
Sonstige Ausgaben			
7630 0 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	-406,88		-362,70
7633 0 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>-31,53</u>	-438,41	<u>-21,64</u>
JAHRESERGEBNIS			
Jahresergebnis		-248.309,38	-2.937,43

KONTENNACHWEIS zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Allgemeine Ergänzungen

Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte der Wechsel des Kontorahmens von DATEV SKR49 auf DATEV SKR42. Aufgrund dieser Änderungen ergeben sich insbesondere bei der Erfassung der übrigen Ausgaben Abweichungen zu den bebuchten Konten des Vorjahres.

Erläuterung zu

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet Aufwendungen für die Personalsuche nach einem neuen Geschäftsführer (TEUR 47) und einen Referenten (TEUR 1).

- Buchführungskosten /Abschluss- und Prüfungskosten

Die Kosten für Buchführung sowie Abschlusserstellung wurden im Vorjahr auf dem Konto Rechts- und Beratungskosten gebucht. Im Berichtsjahr erfolgt erstmals die Buchung auf separaten Konten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.